

**Protokoll
der 47. Sitzung des Ärztlichen Beirates
am Mittwoch, den 23. Mai 2018
in der
Ärztekammer Nordrhein
in Düsseldorf**

Vorsitz: Dr. Christiane Groß, M.A., Dr. Dr. Hans-Jürgen Bickmann

Gast: Frau Beate Kalz, Kassenärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe
Herr Engelen, Präsident der Apothekerkammer Nordrhein

Die
Anwesend: s. Teilnehmerliste

Beginn: 15.00 Uhr
Ende: 17.00 Uhr

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Protokoll auf eine geschlechterdifferenzierte Formulierung verzichtet. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Begriffe wie Arzt, Patient, Mitglied usw. immer auch für die weibliche Form stehen, es sei denn, es wird ausdrücklich auf die männliche oder weibliche Form hingewiesen.

TOP 1 Begrüßung

Die Vorsitzenden Frau Dr. Groß und Herr Dr. Dr. Bickmann begrüßen die anwesenden Mitglieder und die Gäste

Frau Dr. Groß berichtet von den bisherigen Schreiben des Ärztlichen Beirates. Diese haben bei der Bundesärztekammer viel Zustimmung erfahren. Leider sind jedoch von Seiten der anderen Adressaten, insbesondere der des Ministeriums und der gematik keine Antworten eingetroffen.

TOP 2 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 21. März 2018

Die Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 21. März 2018 wird auf die nächste Sitzung vertagt.

TOP 3 Aktueller Sachstand zur Einführung der Telematik-Infrastruktur (ORS1)

Herr Marquardt berichtet von der gematik:

In der heutigen Ausgabe des Bundesanzeigers ist die Aufhebung der Verordnung über Testmaßnahmen für die Einführung der elektronischen Gesundheitskarte bekannt gemacht worden. Das bedeutet, dass die beiden Testregionen Nordwest und Südost aufgelöst werden und die Projektbüros nicht mehr durch die gematik finanziert werden. Die Finanzierung endet zum 30.06.2018.

Die Feldtests für die medizinischen Anwendungen (Notfalldatenmanagement (NFDM) und der elektronische Medikationsplan (eMP)) der Telematikinfrastruktur (TI) sollen im 4. Quartal 2018 in Westfalen-Lippe beginnen. Im Online Produktivbetrieb Stufe 2 (OPB2) werden zu den beiden medizinischen Anwendungen NFDM und eMP, ebenfalls die Kommunikation Leistungserbringer und die Qualifizierte elektronische Signatur des Heilberufsausweises erprobt. Die CompuGroupMedical (CGM) wird diesen Feldtest mit der Kassenärztlichen Vereinigung (KVWL) durchführen. Die anderen Konnektoren-Hersteller müssen gleichartige Feldtests für ihre Produkte durchführen. Ob dies auch in Westfalen-Lippe stattfinden wird, ist offen.

An dem Feldtest werden gemäß den gematik-Vorgaben 70 bis 75 Arztpraxen, einige Zahnarztpraxen, bis zu 16 Apotheken, eine kassenärztliche Notfalldienstpraxis sowie ein Krankenhaus teilnehmen. Die gematik hat dazu die Spezifikationen bereits veröffentlicht und die Umsetzungen der Industrie zu den beiden medizinischen Anwendungen können beginnen. Sobald die Industrie die Produkte erstellt hat, sind diese der gematik zur Prüfung und Zulassung vorzulegen. Enden die Zulassungstests mit einem positiven Ergebnis, so wird eine Zulassung mit Nebenbestimmung erteilt. Danach kann mit der Feldtestvorbereitung begonnen werden. Während der Feldtestdurchführung wird eine sogenannte „Feldtest wissenschaftliche Evaluation“ durchgeführt. Nach Auswertung der Ergebnisse und Vorlage des Berichtes an die gematik wird eine Zulassung ohne Nebenbestimmung erteilt und der Rollout der Anwendungen des jeweiligen Konnektor-Herstellers kann beginnen. Im Laufe des Produktivbetriebes wird erneut eine wissenschaftliche Evaluation durchgeführt, um weitere Erkenntnisse zu gewinnen.

Durch dieses beschriebene Vorgehen bestehen Chancen für die Marktteilnehmer zügig qualitätsgerechte Produkte zur Verfügung zu stellen. Hierdurch entsteht ein frühzeitiger Patientennutzen.

TOP 4 Bericht aus der KV Westfalen-Lippe: „Rollout Telematikinfrastruktur“ – Frau Beate Kalz KVWL (Der Vortrag ist dem Protokoll angehängt)

Frau Kalz berichtet zunächst über den aktuellen Stand des Online-Rollouts in Westfalen-Lippe und geht danach auf die zugelassenen und/oder in Zulassung befindlichen Komponenten ein.

Die angebotenen Pauschalen decken erwartungsgemäß ab Q3/2018 die Investitionskosten nicht mehr ab. Die KBV ist in Nachverhandlungen mit dem GKV-Spitzenverband, das Schiedsamt ist eingeschaltet. Die Ausstattung aller Praxen bis zum gesetzlichen vorgegebenen Datum 31.12.2018 ist aufgrund fehlender Komponenten nicht möglich. Hier ist jedoch eine Fristverlängerung durch den Bundestag und -rat zu erwarten.

Ein wesentliches Problem für die Anwender ist jedoch das häufige Fehlen eines konkreten Ansprechpartners. So sind an einer Fehlerbehebung häufig zwei verschiedene Supportlinien der CompuGroup beteiligt.

Sehr hoher Verwaltungsaufwand entsteht, wenn eine eGK Typ1 in der Praxis vorgelegt wird. Die Typen 1plus und 2 neigen jedoch auch zu Fehlfunktionen.

Zu warnen ist vor dem Versuch, analog zu Computern, Fehler mittels Ausstecken der Komponenten beheben zu wollen. Dies kann die gesamte Installation unbrauchbar machen.

Verschiedene Informationsveranstaltungen sollen den Ärztinnen und Ärzten helfen mit den Veränderungen umzugehen. Lobend erwähnt Frau Kalz, dass bei den Veranstaltungen Mitglieder des Telematik-Ausschusses der ÄKWL und der KVWL im Regelfall anwesend sind.

Für die Zukunft sind weitere Tests in Westfalen-Lippe geplant. Die Auswahl geeigneter Teilnehmer geschieht über Gremien der KVWL. Ein Jour-fixe mit der CompuGroup ist angestrebt.

In der folgenden Diskussion wird klar, dass die zuvor angesprochenen Supportstrukturen für die Praktikabilität im Praxisbetrieb nicht ausreichend sind. Es ist erstrebenswert, einen direkten Ansprechpartner für alle Fehlfunktionen zu definieren. Dieser soll nach Möglichkeit über eine zentrale Nummer zu erreichen sein.

Auch weisen Mitglieder darauf hin, dass ein Anbieterwechsel der PVS-Systeme und der Komponenten weiterhin nur mit großen Schwierigkeiten durchführbar ist.

Die Vorsitzende bittet zum Abschluss der Diskussion darum, den Begriff „Notfall“ in diesem Kontext durch den Begriff „Störfall“ zu ersetzen. Eine Verwechslung mit der unmittelbaren Patientenversorgung soll so vermieden werden.

TOP 5 Hilfestellung (einer Körperschaft) zur TI-Implementation am Beispiel der KZVWL - Herrn Dr. Branding KZVWL (Der Vortrag ist dem Protokoll angehängt)

Die Implementation der TI im Bereich der KZVWL konzentriert sich auf den „Zugangsdienst in der Selbstverwaltung“ (ZIS). In diesem Bereich sieht sich die KZVWL als Dienstleister für ihre Mitglieder. Die ZIS GmbH handelt hierbei auch Rahmenverträge aus, denen sich die Mitglieder anschließen können. Der sehr umfassende Überblick von Herrn Dr. Branding bezieht Grundlagen, Ausschreibung und Verträge, Technische Gesamtstrukturen, die Komponenten der TI, Lieferketten, Dienstleister vor Ort und selbstverständlich Kosten und Finanzierung mit ein.

Die Mitglieder des Ärztlichen Beirates Telematik sind sehr beeindruckt von Umfang und Art der Umsetzung in der KZVWL und dem gelungenen Gesamtkonzept, sehen es jedoch alleine durch die viel kleinere Anzahl der Beteiligten als besser umsetzbar in der Zahnärzteschaft an.

TOP 6 Verschiedenes

Es besteht kein weiterer Diskussionsbedarf.

Die nächsten Termine:

- Die Vorbesprechung zum übernächsten Ärztlichen Beirat ist am Mittwoch den **4. Juli 2018, um 20:00 Uhr** in der Ärztekammer Nordrhein in Düsseldorf.
- Die nächste Sitzung des Ärztlichen Beirats findet am Mittwoch den **25. Juli 2018**, um 15:00 Uhr in der Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe in Dortmund statt.